

## **Antrag 14 – AUGE/UG**

### **Ausbau der Ökostromversorgung – Verbesserung des Ökostromgesetzes**

---

*Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:*

Dieser Antrag entspricht grundsätzlich der Position der BAK, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau von Ökostromanlagen und einer fairen Kostenaufteilung zwischen Haushalten und Industrie. Allerdings reduzieren sich die konkreten Vorschläge des Antrags primär auf die Erhöhung der Fördergelder, der effiziente Mitteleinsatz – als wesentliche Voraussetzung für Heranführung der

Technologien an die Marktreife – bleibt im Antrag unberücksichtigt. Bei der Energiebereitstellung setzt die BAK eine klare Priorität bei erneuerbaren vor fossilen Energieträgern. Der Ausbau hat kosteneffizient, umweltverträglich, mit hoher technischer Effizienz und unter Beachtung volkswirtschaftlicher Aspekte (Wertschöpfung, Beschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit) zu erfolgen. Das Ökostromgesetz, als eines der wichtigsten Förderinstrumente für den Ausbau von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, muss diese Grundsätze beachten, Innovationsanreize setzen und stabile Rahmenbedingungen schaffen, um die Technologien möglichst rasch an die Marktreife heranzuführen.

Zu den konkreten Forderungen der AUGE/UG

- Abgelehnt wird von der BAK die Forderung nach Aufhebung der Förderdeckelung für die einzelnen Energieträger: Die geplante Deckelung der Ökostromförderung ist ein wichtiges Instrument, um nicht durch überhöhte Förderungen falsche Anreize zu setzen
- Die Schaffung langfristiger und stabiler Rahmenbedingungen wird von der BAK ebenfalls unterstützt. Allerdings ist die Forderung, wonach bis 2020 ein Anteil von 25% an sonstigem Ökostrom (also ohne die Kleinwasserkraft) gemessen am Bruttoinlandsstromverbrauch zu erreichen ist bzw. mindestens jedoch 17,5 TWh, nicht realistisch. Die Ausbauziele von erneuerbarer Energie müssen vor dem Hintergrund der Ausbaupotentiale gesehen werden.
- Die Forderung nach Abbau der Antrags-Warteschlange ohne Abschlüsse bei den Tarifen wird von der BAK nicht unterstützt. Die massiven Überbuchungen bei den Anträgen, insbesondere Photovoltaik – ist ein Zeichen der Überförderung, Abschlüsse sind daher sinnvoll. Im Gegenzug erhalten die Ökostromerzeuger einen sofortigen Vertrag mit der Ökostromabwicklungsstelle (ÖMAG) und damit eine garantierte Abnahme des Ökostroms zu einem fixen Preis über 13 Jahre (!). Auch eine mehrjährige Festlegung der Einspeisetarife für Neuanlagen wird von der BAK abgelehnt, da damit nicht auf geänderte wirtschaftliche und technologische Bedingungen reagiert werden kann. Weiters besteht die Gefahr von Überförderungen.

Die BAK spricht sich auch gegen eine Anhebung der Tarifaufzeit von Altanlagen (aus dem Jahr vor 2003) von 10 Jahre auf 15 Jahre aus. Damit würden Gelder, die für die Förderung neuer Technologien benötigt werden, für die Förderung alter Anlagen verbraucht werden.